

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 16.05.24

und Antwort des Senats

Betr.: Immer wieder Brände in Hafträumen: Wie ist es um Rauchwarnmelder in Hamburgs Justizvollzugsanstalten bestellt?

Einleitung für die Fragen:

Immer wieder kommt es zu Bränden in Deutschlands Justizvollzugsanstalten. So berichtete beispielsweise der NDR am 28. November 2023 über einen Brand in der JVA Bremen, der durch eine in Brand geratene Matratze in einer Zelle ausgelöst wurde (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Brand-in-JVA-Bremen-27-Menschen-leicht-verletzt,aktuelloldenburg14146.html).

Am 22. Mai 2023 brannte es in einer Zelle in der JVA Hannover (JVA Hannover: Brand in Häftlingszelle, Bereich evakuiert | NDR.de - Nachrichten - Niedersachsen - Studio Hannover), am 15. März 2023 in einer Zelle in der JVA Celle (Brand in JVA Celle: Häftling legt Feuer in Zelle wohl selbst | NDR.de - Nachrichten - Niedersachsen - Studio Hannover). Im vergangenen Oktober verstarb ein 63-Jähriger nach einem Brand in einer Gefängniszelle der JVA Neumünster (JVA Neumünster: Feuer in Gefängnis – ein Toter - DER SPIEGEL).

Erst vor wenigen Wochen, am 5. April 2024, kam es in der JVA Aschaffenburg zu einem Brand, der mehrere Verletzte forderte (Mehrere Verletzte bei Brand in JVA Aschaffenburg - Bayern - SZ.de ([sueddeutsche.de](https://www.sueddeutsche.de))).

Gerade wenn derartige Brände in Hafträumen während der Einschlusszeiten entstehen, bestehen erhebliche Gefahren für die Gefangenen sowie für die Justizvollzugsbediensteten, insbesondere wenn der Brand nicht umgehend entdeckt wird. Nach § 45 der Hamburgischen Bauordnung müssen seit dem Jahre 2011 in allen Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren von Wohnungen und Eigenheimen Rauchwarnmelder angebracht sein. Sie sind ein zentraler Beitrag zur Vermeidung von Brandgefahren.

Hier stellt sich die Frage, inwiefern auch Insassen und Bedienstete in Hamburgs Justizvollzugsanstalten entsprechend geschützt werden, zumal sie nicht einfach die Tür öffnen und ins Freie laufen können, wenn es brennt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Sind die Hafträume in Hamburgs Justizvollzugsanstalten vollständig mit Rauchwarnmeldern ausgestattet?

Falls ja, seit wann jeweils? Bitte pro JVA angeben.

Frage 2: Falls nein, weshalb nicht und weshalb sind sie nach Ansicht der zuständigen Behörde dort – anders als in Schlafräumen und Kinderzimmern von Wohnungen und Eigenheimen – nicht erforderlich? Bitte ausführlich begründen.

Frage 3: *Falls nein, welche Planungen bestehen seitens der zuständigen Behörde zur Installation?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Hafträume in den Hamburger Justizvollzugsanstalten (JVA) sind nicht mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Der Anwendungsbereich von § 45 Absatz 6 Satz 1 Hamburgische Bauordnung (HBauO) ist nicht eröffnet. Hafträume sind keine Schlafräume in Wohnungen im Sinne dieser Vorschrift.

Unabhängig davon prüft die zuständige Behörde gegenwärtig die flächendeckende Ausrüstung der Hafträume mit Rauchwarnmeldern. Die Planung der Jugendanstalt Hamburg sieht bereits entsprechende Installationen vor. In Bezug auf etwaige Nachrüstungen in den Hafträumen der Bestandsanstalten steht Hamburg mit den übrigen Ländern im Erfahrungsaustausch. Gegenstand der Erörterungen sind insbesondere die jeweiligen technischen und baulichen Rahmenbedingungen vor Ort und die daraus resultierenden Anforderungen an das zu installierende Produkt sowie Sicherheitsbelange betreffend beispielsweise den Schutz vor Manipulationen und die Vermeidung von Fehlalarmen, die durch Tabakrauch ausgelöst werden können.

Frage 4: *Falls nein, wie wird der Alarm im Falle eines Brandes in einem Haftraum gegenüber den Bediensteten ausgelöst?*

Antwort zu Frage 4:

Im Falle eines Brandes können die Gefangenen über die Zellenrufanlagen Alarm auslösen. Darüber hinaus können Brände auch direkt durch Bedienstete im Wege von Wahrnehmungen vor Ort oder Beobachtungen der Flure per Kamera entdeckt werden.

Frage 5: *Gab es seit dem Jahre 2018 auch Brände in Hamburger Justizvollzugsanstalten?*

Falls ja, wie viele in welchem Jahr in jeweils welcher JVA?

Frage 6: *Falls ja, wie viele und welche davon entstanden in Hafträumen?*

Frage 7: *Falls ja, wie viele Personen wurden dabei verletzt?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Tabelle 1

	Brände seit 2018	Jahr	Davon im Haftraum	Anzahl verletzter Personen
JVA Billwerder	1	2023	0	0
JVA Glasmoor	0	-	-	-
JVA Hahnöfersand	1	2022	0	0
JVA Fuhlsbüttel	1	2023	0	0
Sozialtherapeutische Anstalt	0	-	-	-
Untersuchungshaftanstalt	1	2018	1	1*

* Es handelte sich um eine Rauchgasintoxikation.

Frage 8: *Wie stellt sich die Situation der Rauchwarnmelder in öffentlich-rechtlichen Unterkünften dar? Sind die Zimmer dort vollständig mit Rauchwarnmeldern ausgestattet?*

Frage 9: *Falls nein, weshalb nicht?*

Frage 10: *Falls nein, welche Planungen bestehen seitens der zuständigen Behörden zur Installation?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Alle Zimmer und Flure der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte sind mit den gesetzlich geforderten Rauchwarnmeldern ausgestattet. Diese werden einmal im Jahr gewartet und kontrolliert.

Frage 11: Gab es seit dem Jahre 2018 auch Brände in öffentlich-rechtlichen Unterkünften in Hamburg?

Falls ja, wie viele in welchem Jahr?

Frage 12: Falls ja, wie viele Personen wurden dabei verletzt?

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Eine jährliche Auflistung der in den öffentlich-rechtlichen Unterkünften aufgetretenen Brände ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Auswertung der dabei verletzten Personen ist nicht möglich, da dies nicht statistisch erfasst wird. Bekannt ist, dass in den Jahren 2021 und 2024 jeweils eine Person und in 2023 zwei Personen bei einem Brand tödlich verletzt wurden. Für die Jahre 2018 bis 2020 lässt sich eine solche Auswertung nicht heranziehen, da die Daten in dieser Form nicht vorliegen.

Tabelle 2

Jahr	Anzahl aufgetretene Brände
2018	32
2019	49
2020	63
2021	54
2022	57
2023	123
2024 (Stichtag 17.05.2024)	28